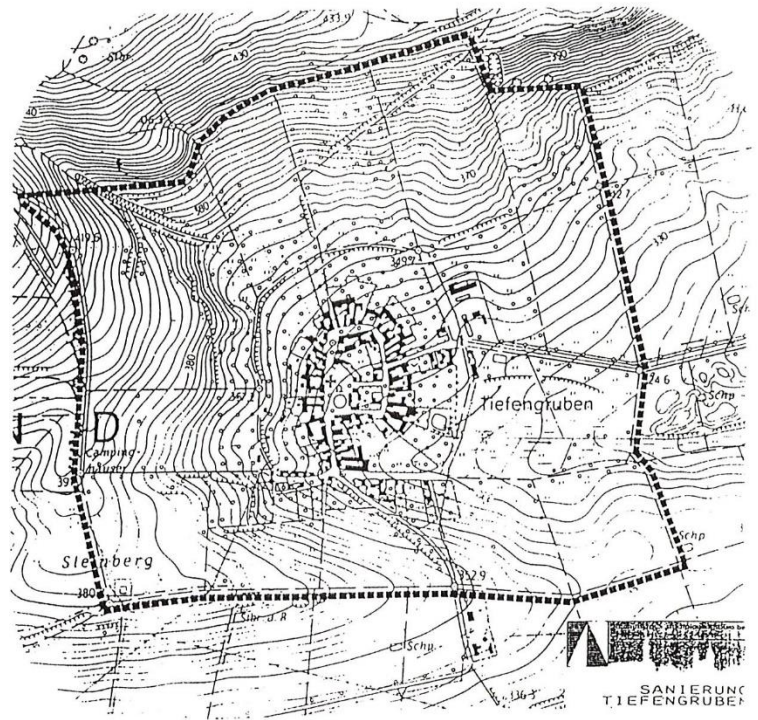


Gemeinde Tiefengruben

Sanierungssatzung der Gemeinde Tiefengruben

Präambel



Aufgrund des § 5 Abs.1 und Abs. 2 VKO vom 24. Juli 1992 (GVBL S.383) und der §§ 142, 246a des BauGB (Bau - gesetzbuch) in der Fassung vom 23. September 1990 (BGBl II. S 885,1122), beschließt die Gemeindever - tretung der Gemeinde Tiefengruben in Ihrer Sitzung am 05.02.1993 folgende Satzung.

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebau - liche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden bzw. umge - stelltet. Das insgesamt 112 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Be - zeichnung " Tiefengruben " .
2. Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücks - teile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 2000 bzw. 1 : 1000 abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage bei - gefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im einfachen Verfahren nach § 142 Abs.4 BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt.
Die §§ 152 - 156 BauGB kommen nicht zur Anwendung.

§ 3

Inkrafttreten

1. Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs.2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für die Sanierungssatzung die Genehmigung nach § 246a Abs.1 Satz 1 Nr. 4 BauGB zu beantragen.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, dem Grudbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

Abstimmungsergebnis :

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung

= 7 Gemeindevertreter

= 7 Gemeindevertreter - Ja / Stimmen

= 0 " " - Nein / Stimmen

= 0 " " - Stimmenthaltungen

Tiefengruben, den 10.01.1994

R. Gelmroth

Bürgermeisterin
R. Gelmroth



Genehmigung :

Genehmigt unter AZ *21/21/94/S142W Tiefengruben*
Weimar, *10.01.94*

Ausfertigung :

Robert Müller 08.02.94



f. adk

Veröffentlichung :

07.03.94

geändert. - verschrieben

11.04.1994